



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 25.02.2013

TOP 1:

Zufahrt zum geplanten Carport im Anwesen Wirsing, Birkenweg

Die Familie Wirsing hat das Anwesen Timm im Birkenweg in Geroldshausen erworben. Dort soll nun neben dem Wohnhaus ein Carport errichtet werden. Eine Zufahrt zu diesem geplanten Carport ist nur über die gemeindeeigene Rasenfläche möglich. Nach Aussage von Herrn Wirsing soll die Zufahrt mit Rasengittersteinen angelegt werden. Im Zuge der Renovierung des Hauses wurde bei der Zufahrt von der Bahnstraße die Rasenfläche entlang des Birkenweges beschädigt und dann mit Schotter ausgebessert (ca. 60 cm breit).

Nachdem in der Vergangenheit Anfragen zur Befahrung der Rasenfläche jeweils abgelehnt wurden, hat sich der Gemeinderat vor Ort ein Bild gemacht. Im Gegensatz zu den anderen Anwesen hat das Anwesen Wirsing nur eine Zufahrt über den Birkenweg und stellt somit einen Sonderfall dar.

Nach ausgiebiger Diskussion im Gemeinderat wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Bürgermeister Schäfer wird sich mit Herrn Wirsing in Verbindung setzen und den Vorschlag unterbreiten, dass der im Bereich der Zufahrt eingebaute Schotter wieder entfernt wird und stattdessen auf einer Breite von einem Meter Rasengittersteine eingebaut werden. Das Setzen der Rasengittersteine und die Instandhaltung sind von Herrn Wirsing sicherzustellen. Als Zufahrt zum geplanten Carport soll eine maximale Breite von drei Metern zugestanden werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

TOP 2:

Haushalt 2013

a) Haushaltssatzung

Bürgermeister Schäfer und Kämmerer Schöffner erläutern den Haushalt 2013 und geben dem Gemeinderat den Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 zur Kenntnis.

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Geroldshausen** Landkreis **Würzburg** für das Haushaltsjahr **2013**.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:



§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2013** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	1.699.500 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.114.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |

2. Gewerbesteuer	330 v.H.
-------------------------	-----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2013** in Kraft.

Geroldshausen,

.....
Schäfer, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

b) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2013 vorgelegten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2012 – 2016 zur Kenntnis und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0



TOP 3:

Aufnahme eines Kredits für die Schaffung von Krippenplätzen

Für den Ausbau und zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren hat die KfW-Bankengruppen zur Finanzierung von entsprechenden Investitionen ein Kreditprogramm (IKK- Kita Ausbau, Programm Nr. 199) mit besonders günstigen Konditionen aufgelegt. Die erste Zinsbindungsfrist (max. 10 Jahre) wird durch Bundesmittel verbilligt.

Antragsberechtigt sind in diesem Programm u.a. kommunale Gebietskörperschaften, die durch Neubauten Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren schaffen.

Nachdem die Gemeinde Geroldshausen den Neubau einer Kinderkrippe plant und der Baubeginn voraussichtlich im Frühjahr 2013 ist, besteht die Möglichkeit hierfür ein Darlehen aus o.g. Kreditprogramm in Anspruch zu nehmen. Finanziert werden Investitionskosten einschl. Nebenkosten bis zu 100 Prozent, die Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich, sofern Kredite, Zuschüsse, Zuwendungen etc. die Summe der Aufwendungen nicht überschreiten. Dies bedeutet für die Gemeinde Geroldshausen, dass eine Kreditsumme bis zu 250.000 € in Anspruch genommen werden könnte.

Aktuell werden auf der Homepage der KfW-Bankengruppe folgende Konditionen ausgewiesen (Stand: 25.02.2013):

Laufzeit/tilgungsfreie Jahre/Zinsbindung		
10/2/10	20/3/10	30/5/10
0,10 % (0,10 %)	0,24 % (0,24 %)	0,49 % (0,49 %)

Der am Kreditauszahlungstag gültige Zinssatz wird auf 10 Jahre festgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, ein Darlehen aus dem Kreditprogramm „IKK – Kita-Ausbau“ Programm Nr. 199 der KfW-Bankengruppe aufzunehmen. Als Laufzeit werden 10 Jahre vorgeschlagen mit zwei tilgungsfreien Anfangsjahren und 10 Jahren Zinsbindung.

Da Grundlage für eine Kreditaufnahme u.a. eine haushaltsrechtliche Kreditermächtigung ist, wäre die Genehmigung der Kommunalaufsicht noch abzuwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt für die Finanzierung des Neubaus einer Kinderkrippe die Aufnahme eines Darlehens aus dem Kreditprogramm „IKK – Kita-Ausbau“ Programm Nr. 199 bei der KfW-Bankengruppe. Die Darlehenssumme beträgt max. 250.000 €. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre bei 10-jähriger Zinsbindung, es sollen zwei tilgungsfreie Anlaufjahre in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Zinsen wird gemäß den Kreditbedingungen der KfW-Bankengruppe festgesetzt.



Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kreditantrag bei der KfW-Bankengruppe zu stellen. Bürgermeister Schäfer wird ermächtigt, einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0